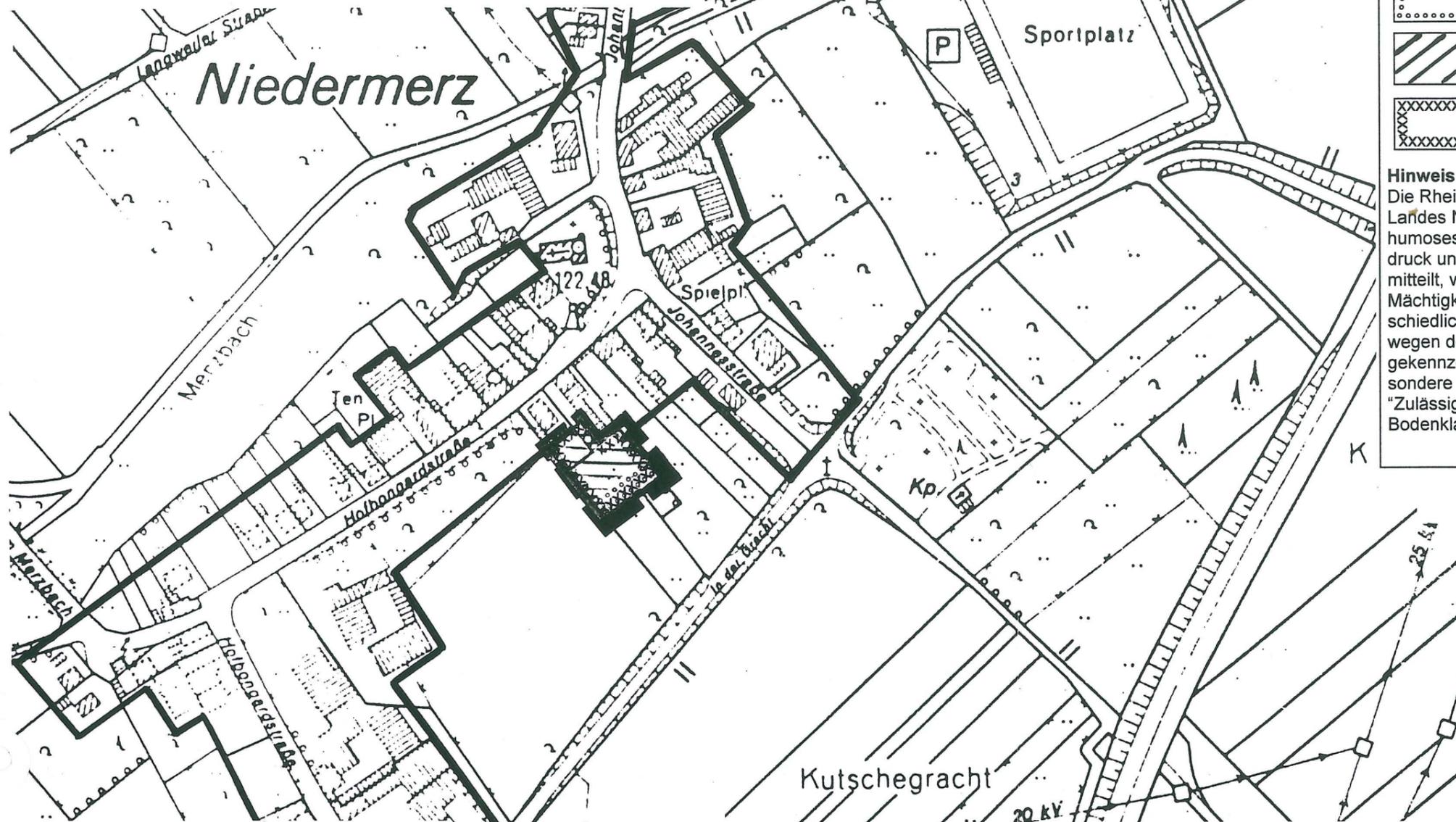
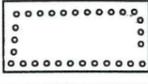


**Änderung der Satzung für den im Zusammenhang
Bebauten Ortsteil Aldenhoven-Niedermerz unter
Einbeziehung einzelner Aussenbereichsgrundstücke
Gemäß § 34 ABS. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB**



Änderungsbereich

-  Geltungsbereich der Satzung und der Bereich der Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB
-  Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) Nr.25a BauGB
-  Bereich der Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB
-  Umgrenzung von Flächen bei denen besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einflüsse erforderlich sind. Gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB

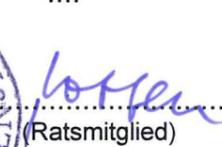
Hinweis:
Die Rheinbraun AG Hauptverwaltung weist darauf hin, dass die Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen, in dem gesamten Plangebiet Böden darstellt, die humoses Bodenmaterial enthalten. Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im allgemeinen kaum tragfähig. Wie die Rheinbraun Hauptverwaltung mitteilt, wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei gleichmäßigen Belastungen diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können. Der gesamte Änderungsbereich wurde wegen der Baugrundverhältnisse gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB als Fläche gekennzeichnet, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich erforderlich sind. Die Bauvorschriften der DIN 1054 "Zulässige Belastung des Baugrundes" und der DIN 18196 "Erd- und Grundbau: Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke" sind zu beachten.

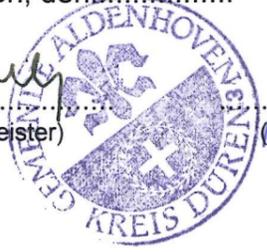
Norbert Metz Immobilien GmbH Herzogenrath, im Mai 99

Planungs- und Wirtschaftsförderungsaussch.
Der Rat der Gemeinde Aldenhoven hat in der Sitzung vom 09.02.1999 gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB beschlossen, diese Satzung zu ändern.

Der Änderungsbeschluss wurde am 02.06.1999 ortsüblich bekanntgemacht.

Aldenhoven, den 29.03.2000

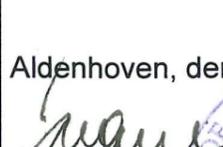
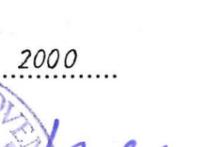
 (Bürgermeister)  (Ratsmitglied)

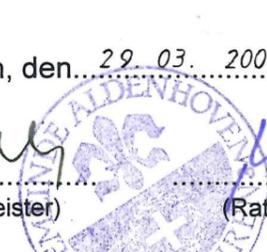


Planungs- und Wirtschaftsförderungsaussch.
Der Rat der Gemeinde Aldenhoven hat in der Sitzung vom 09.02.1999 beschlossen, den Entwurf dieser Änderung der Satzung gemäß § 34 Abs. 5 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf dieser hat in der Zeit vom 14.06.1999 bis 14.07.1999 öffentlich ausgelegt.

Aldenhoven, den 29.03.2000

 (Bürgermeister)  (Ratsmitglied)



Der Rat der Gemeinde Aldenhoven hat in der Sitzung vom 16.02.1999 diese Änderung der Satzung gemäß § 34 Abs. 5 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wurde am 22.03.2000 ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung ist diese Änderung als Satzung in Kraft getreten.

Aldenhoven, den 29.03.2000

 (Bürgermeister)  (Ratsmitglied)

